

## Public Corporate Governance Kodex-Bericht

der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) über das Geschäftsjahr  
2023

### **I. Einleitung**

Die Staatsregierung hat für die sächsischen Beteiligungsunternehmen am 12.04.2022 einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet, der mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Der PCGK richtet sich an privatrechtlich organisierte Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen mehrheitlich beteiligt ist. Die WFS befindet sich zu 100% im Eigentum des Freistaates Sachsen. Die Berücksichtigung der Empfehlungen des PCGK wurden sowohl durch Gesellschafterbeschluss als auch durch Beschlussfassung des Aufsichtsrates der WFS in Kraft gesetzt.

Der Kodex verfolgt das Ziel, Erwartungen des Freistaates Sachsen an die Unternehmensorgane zu konkretisieren und die Unternehmensführung und -überwachung transparent zu gestalten. Gleichzeitig sollen das Verantwortungsbewusstsein und das öffentliche Vertrauen in die Kontrolle der Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen als Anteilseigner gestärkt werden.

### **II. Entsprechenserklärung**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der WFS erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Sachsen – mit Ausnahme der unter Ziff. III dargestellten Abweichungen – in der WFS entsprochen wurde und entsprochen wird.

### **III. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK**

#### **1. Anteilseignerversammlung**

Gem. Ziff. 2.2 PCGK soll die Anteilseignerversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Gj. über die Entlastung von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan des vorangegangenen Gj. entscheiden (vgl. § 46 Nr. 5 GmbHG, §§ 119 Abs. 1 Nr. 4, 120 AktG). Vorliegend war dies nicht möglich, weil der Bericht des Aufsichtsrates an die Anteilseignerversammlung am 16.10.2023 erfolgte.

#### **2. Aufsichtsrat**

Gem. Ziff. 4.2 PCGK sollen Mitglieder von Überwachungsorganen im Gj. jeweils nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr StM Dulig ist, ebenso wie Herr Staatssekretär Herr Kralinski, Mitglied von mehr als fünf Überwachungsorganen. Die Übernahme der Aufsichtsratsmandate wird vom SMWA als fachlich notwendig erachtet.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Amtschef Sebastian Hecht nahm im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls, zumindest vorübergehend, mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahr. Nach seinem Wechsel im Laufe des Jahres 2023 vom Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zum Staatsministerium der Finanzen übernahm Herr AC Hecht neue Mandate. Die Mandate, die Herr AC Hecht aufgrund seiner Funktion im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus innehatte, hat er noch im Jahr 2023 abgegeben. Inzwischen nimmt er nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahr.

Gemäß Ziffer 4.3 PCGK soll der Vorsitzende des Überwachungsorgans den bzw. die Entwürfe der Sitzungsniederschrift spätestens vier Wochen nach der Sitzung bzw. Beschlussfassung den Mitgliedern des Überwachungsorgans vorlegen. Die Übersendung des Entwurfs der Sitzungsniederschrift der 83. AR-Sitzung an die Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgte nicht innerhalb der vorgesehenen Frist. Der AR-Vorsitzende war an einer Teilnahme an der 83. AR-Sitzung verhindert. Der stellvertretende AR-Vorsitzende konnte eine fristgerechte Übersendung des Entwurfs der Sitzungsniederschrift der 83. AR-Sitzung an die Mitglieder des Überwachungsorgans abwesenheitsbedingt nicht einhalten. Die Frist wurde dadurch um 3 Tage überschritten.

### 3. Geschäftsführung

Von einer Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wird insoweit abgesehen, als der Geschäftsführer Herr Horn nicht in die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten hinsichtlich der in Ziff. 3.2 formulierten Empfehlungen zur Vergütung der Geschäftsführung eingewilligt hat.

### 4. Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

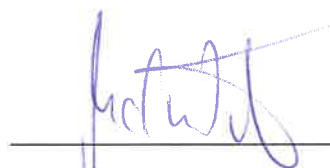
Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen der WFS beträgt 0%.

Datum *Dresden, 03.06.2024*



Thomas Horn

Geschäftsführer WFS



Martin Dulig

Aufsichtsratsvorsitzender